

Förderantrag für NEUSTART KULTUR - „Förderung alternativer, auch digitaler Angebote / Förderung digitaler Strukturen im stationären Musikfachhandel“

Musterantrag und Ausfüllhilfe

Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, müssen ausgefüllt werden.

An vielen Stellen finden Sie passende FAQ-Artikel verlinkt. Eine Übersicht dazu finden Sie außerdem auf unserer Webseite.

1. Antragsteller/in

Antragsteller/in* [Hinweis: Geben Sie hier bitte den vollständigen Namen des Unternehmens lt. Eintrag im Handelsregister bzw. lt. Gewerbeanmeldung an]	Musikhaus Musikus
Rechtsform des Unternehmens*	GmbH
Gründungsdatum (tt.mm.jjjj)*	01.01.2002
Inhaber/in oder Gesellschafter/in*	Luca Musikus
Gesetzliche/r Vertreter/in*	Luca Musikus
Straße, Hausnummer*	Einkaufstraße 54
Postleitzahl*	12345
Ort*	Musikstadt
Vorsteuerabzugsberechtigt*	ja
Ust-IdNr	DE07912312347

Hinweis: Gesetzliche/r Vertreter/in ist ein Pflichtfeld. Tragen Sie hier ggf. Ihren Namen ein weiteres Mal ein.

Wenn Sie Vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist die USt-IdNr. ein Pflichtfeld.

USt-IdNr. ohne Leerzeichen und Sonderzeichen eintragen.

2. Ansprechpartner/in für das Projekt

Vorname*	Luca
Nachname*	Musikus
Funktion im Unternehmen*	Geschäftsführer
E-Mail-Adresse*	musikus@musikus.de
Telefon / Mobiltelefon*	012312345678

3. Angabe Bankverbindung

[Hinweis: Geben Sie hier bitte nur Ihre geschäftliche Bankverbindung an.]

Empfänger*	Musikhaus Musikus GmbH
IBAN (Angabe ohne Leerzeichen)*	DE02300209000106531065
BIC*	CMCIEDDDXXX
Geldinstitut*	Bank Musterstadt

4. Angaben zum Unternehmen

[Hinweis: Wählen Sie hier bitte das Geschäftsfeld (a, b oder c), das für Sie bzw. Ihr Unternehmen zutreffend ist. Es kann nur ein Geschäftsfeld gewählt werden. Der gewählte Bereich muss vollständig ausgefüllt werden.]

4 a. Angaben zur stationären Musikfachhandlung

	<i>(Beispielangaben)</i>
Umsatz im letzten Geschäftsjahr (entsprechend Jahresabschluss; mind. 75.000 EUR Umsatz in 2019)*	82.000,00 €
Wurde der Umsatz aus dem Vorjahr zu über 75 % aus dem Verkauf und dem Verleih von Musikinstrumenten und Musikequipment, Pro Audio und Noten generiert?*	<i>ja</i>
Handelt es sich bei der stationären Musikfachhandlung um ein mit einem anderen Unternehmen „verbundenes Unternehmen“?*	<i>nein</i>

4 b. Angaben zur stationären Tonträgerfachhandlung

Umsatz im letzten Geschäftsjahr (entsprechend Jahresabschluss; mind. 50.000 EUR Umsatz in 2019)*	54.000,00 €
Wurde der Umsatz aus dem Vorjahr zu über 75 % aus dem Verkauf von Tonträgern (Physisch) generiert?	<i>ja</i>
Handelt es sich bei der stationären Musikfachhandlung um ein mit einem anderen Unternehmen „verbundenes Unternehmen“?* (Link FAQ, i-Button)	<i>nein</i>

4 c. Angaben des Herstellungsunternehmens / der Manufaktur / des Vertriebs

Umsatz im letzten Geschäftsjahr (entsprechend Jahresabschluss; mind. 125.000 EUR Umsatz in 2019)*	155.000,00€
Wurde der Umsatz aus dem Vorjahr zu über mindestens 95 % aus dem Verkauf und Vertrieb von Musikinstrumenten und Musikequipment und ProAudio generiert?	<i>ja</i>
Handelt es sich bei dem Herstellungsunternehmen, der Manufaktur, dem Vertrieb um ein mit einem anderen Unternehmen „verbundenes Unternehmen“?* (Link FAQ, i-Button)	<i>ja</i>

5. Projektbeschreibung*

Hinweis: Beschreiben Sie hier bitte Ihre Ausgangslage, Ihre geplante Maßnahme sowie das angestrebte Ziel.

Projektbeschreibung [max. 2000 Zeichen, in deutscher Sprache]	<i>Fließtext</i>
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme (tt.mm.jjjj)	z. B.: 02.02.2021
Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme (jj.mm.tttt)	z. B.: 15.03.2021

Hinweis: Das Vorhaben muss bis zum 30.06.2021 abgeschlossen und bis zum 30.09.2021 abgerechnet worden sein.

6. Finanzierungsplan

[Hinweis: Geben Sie hier bitte jede Ausgabenposition sowie die Gesamtausgaben der Maßnahmen an. Bitte tragen Sie jede Ausgabenposition einzeln ein. Die Gesamtausgabe der Maßnahme wird automatisch berechnet.]

Darstellung der einzelnen Ausgabenpositionen	Betrag in Euro (netto, ohne erstattungsfähige Vorsteuer)
z. B. <i>Angebot für digitale Beratungsagentur XYZ zur Entwicklung und Umsetzung eines neuen Webauftritts mit Online-Shop-Lösung, inkl. responsiven Designs</i>	9.000,00 €
<i>Angebot für die Mitarbeiterschulung bei der Agentur XYZ zur Pflege eigenständigen Pflege des Webauftritts</i>	2.500,00 €
<i>Angebot für Werbeagentur XYZ zur Erstellung eines Imagefilms für das Unternehmen (digitales Werbemittel)</i>	3.500,00 €
Gesamtausgaben der Maßnahmen	15.000,00 €

Hinweis: Die Ausgabenpositionen sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zu ermitteln.

7. Beantragter Mittelbedarf

[Hinweis: Geben Sie hier Ihren Eigenanteil (mindestens 20 % erforderlich) sowie die gewünschten Fördersumme an. Die Summe dessen darf nicht höher sein als die

Gesamtsumme der Maßnahme. Beantragt werden müssen mindestens 3.000 €, das Fördermaximum beträgt 15.000€.

Wenn Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen Sie hier Ihre Preise in Brutto angeben, nicht in netto.]

- Angabe Eigenmittel-Anteil
- Angabe Fördermittel-Anteil BKM *

Beispiele für eine Berechnung:

- a) Gefördert werden soll die Einrichtung eines Webshops i. H. v. 3.750 Euro (brutto oder netto hängt von der Vorsteuerabzugsberechtigung ab). Hier müsste ein Eigenanteil von 750 Euro geleistet werden. 3.000 Euro können Sie als nicht rückzahlbare Zuwendung beantragen.*
- b) Sie möchten einen Webshop einrichten lassen und zusätzlich ein Seminar besuchen, das Ihnen dabei helfen soll, einen erfolgreichen und ansprechenden Social-Media-Auftritt zu erstellen oder weiterzuentwickeln. Der Webshop kostet 3.750 Euro (brutto oder netto siehe Beispiel a). Das Seminar weitere 3.750 Euro. Die gesamten förderfähigen Ausgaben belaufen sich somit auf 7.500 Euro. Hier beträgt der Eigenanteil 1.500 Euro. 6.000 Euro können als nicht rückzahlbare Zuwendungen beantragt werden.*
- c) Sie möchten es Ihren Beschäftigten ermöglichen, z. B. während einer Pandemie mobil arbeiten zu können. Hierfür benötigen Sie mehrere Notebooks oder Tablets. Zusätzlich möchten Sie für sich und Ihre Mitarbeiter EDV/IT-Schulungen buchen. Die Gesamtsumme dieser förderfähigen Maßnahmen beläuft sich auf insgesamt 20.000 Euro. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 15.000 Euro. Dies bedeutet, dass die restlichen 5.000 Euro von Ihnen als Eigenanteil geleistet werden müssen, auch wenn dies mehr als 20 % der Gesamtkosten der förderfähigen Maßnahmen ausmacht.*

8. Sonstige Erläuterungen (max. 2.000 Zeichen)

Hier haben Sie die Möglichkeit, Erläuterungen und Anmerkungen zu ergänzen, falls Sie diese als notwendig erachten und bisher noch nicht im Antragsformular darstellen konnten.

9. Anlagen

[Hinweis: An dieser Stelle können Sie die geforderten Dokumente als Anhang hochladen (PDF, PNG oder JPG max. 30MB pro Datei)]

- Nachweis über die veranschlagten Kosten des Digitalisierungsvorhabens (z. B. Kostenvoranschlag, Angebote, andere Art der Preisermittlung)
- Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr)
- Alternativ: Gesellschaftsvertrag / Gründungsdokumente o. ä.
- ggf. Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Unterzeichners/ der Unterzeichnerin (falls nicht aus den anderen Dokumenten hervorgehend)
- Nachweise über die ordnungsgemäße Geschäftsführung (z. B. Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres (2019) oder letzter Geschäfts- oder Kassenbericht oder Bestätigung des Wirtschaftsprüfers oder Bankauskunft)

- Für stationäre Musikfachhändler*innen: Nachweise über vorhandenes stationäres Einzelhandelsgeschäft (Ladenlokal) z. B. durch gültigen Gewerbemietvertrag bzw. bei Eigentum durch Nachweis des Grundbucheintrages über Eigentumsverhältnisse

Hinweis: Nur vollständig eingereichte Anträge gelten als formal ordnungsgemäß gestellt und werden nach der Reihenfolge des Zeitpunkts ihres Eintreffens, bearbeitet.

10. Erklärungen

Hinweis: Die nachfolgenden Erklärungen sind mittels Anklicken des Kontrollkästchens zu bestätigen. Der zweite Punkt ist kein Pflichtfeld. Bitte nehmen Sie auch die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis.

a) Erklärungen der Antragsteller/in

- Mit dem Vorhaben, für den der Zuschuss beantragt wird, wurde noch nicht begonnen.*
- Es wird ein förderunschädlicher, vorzeitiger Vorhabenbeginn beantragt. Mir ist bekannt, dass aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kein Anspruch auf eine Zuwendung resultiert.
- Die aktuellen „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes“ wurden zur Kenntnis genommen und die Beachtung wird zugesichert. *
- Ich bestätige, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist und dass das antragstellende Unternehmen am 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Ziffer 18, Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2092/972 vom 2. Juli 2020, L215/3 vom 7. Juli 2020. *
- Ich bin in der Lage, alle bis zum 31. März 2021 entstehenden, projektbezogenen Ausgaben nachzuweisen. *
- Die beantragte Maßnahme kann nicht oder jedenfalls nicht zeitnah ohne BKM-Mittel finanziert werden. *
- Verfügbare (das heißt nicht für einen anderen Zweck gebundene) Eigenmittel werden soweit möglich, mindestens in Höhe von 20 % der Gesamtausgaben der Maßnahme, zur Finanzierung eingebracht. Diese Eigenleistung kann NICHT durch zweckgebundene Zuwendung staatlicher Dritter (Länderförderung oder kommunale Förderung) erbracht werden. Darüber hinaus stehen gegenwärtig keine weiteren Fördermittel (Drittmittel), (z.B. der Länder), die denselben Zweck verfolgen, zur Unterstützung des Projekts zur Verfügung. Unter Zugrundelegung der Förderung ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert. Die hier getätigten Angaben sowie die Angaben in den beigefügten Anlagen sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Fördermittel werden nur zur Erfüllung des in diesem Antrag bestimmten Zweckes verwendet. Alle relevanten Änderungen der beantragten Maßnahme und insbesondere seiner Finanzierung werde ich unverzüglich schriftlich dem Deutschen Musikrat mitteilen.
- Mir sind die Tatsachen nach Nr. 3.4.1. bis 3.4.3 der VV zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (Link zu BHO) als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (Link zu StGB) bekannt. *

b) Bereitstellung von Daten / Datenschutzinformation

- Ihre hier erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktionen im Unternehmen, Gesellschafterverhältnisse, Erreichbarkeiten, Anschriften, Auszahlungsdaten) nutzen wir, der Deutsche Musikrat, zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Zuerkennung einer Bundesförderung aus dem Programm „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie im Falle einer positiven Entscheidung zur Abwicklung des abzuschließenden Vertrages über die Weiterleitung von Zuwendungen.
- Im Falle des Abschlusses eines Vertrages mit Ihnen übermitteln wir Ihre Daten an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn. Zweck der Übermittlung an die BKM ist, der BKM und ggf. dem Bundesrechnungshof die Prüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften im Rahmen der Bewilligung von Zuwendungen zu ermöglichen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO bzw. im Falle der Datenverarbeitung durch die BKM und den Bundesrechnungshof auch Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO.
- Für den Fall, dass ein Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen mit Ihnen nicht zustande kommt, löschen wir Ihre Daten drei Monate nach unserer ablehnenden Mitteilung an Sie. Sofern ein Vertrag über die Weiterleitung von Zuwendungen mit Ihnen abgeschlossen wird, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Solche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Bundeshaushaltsordnung oder steuerrechtlichen Vorschriften und sehen Fristen von bis zu zehn Jahren vor. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO. Unsere ausführlichen Datenschutzinformationen finden Sie hier. (Link zu <https://www.musikrat.de/datenschutzerklaerung>)

Stand: 14.12.2020